

Gebühren und Entgelte

der Technischen Prüfstelle beim DEKRA e.V. Dresden
nach Anlage zu § 1, 3. Abschn. Nr. 1 und § 2 der GebOST
Sachsen

- Fahrerlaubniswesen -

gültig ab 19.01.2013

Klassen	Theorie		Praxis	
	EURO netto	incl. 19% MwSt.	EURO netto	incl. 19% MwSt.
Klasse A2, A (Direkteinstieg (Regelfall))	17,50	20,83	94,80 ¹⁾	112,81 ¹⁾
Klasse A2, A (Aufstiegsprüfung)	-	-	63,20	75,21
Klasse A1	17,50	20,83	71,40 ¹⁾	84,97 ¹⁾
Klasse B	17,50	20,83	71,40 ¹⁾	84,97 ¹⁾
Klasse C, CE, C1, D, D1	17,50	20,83	118,00 ¹⁾	140,42 ¹⁾
Klasse BE	-	-	71,40 ¹⁾	84,97 ¹⁾
Klasse C1E	-	-	118,00 ¹⁾	140,42 ¹⁾
Klasse DE, D1E	-	-	111,00 ¹⁾	132,09 ¹⁾
Klasse AM	17,50	20,83	71,40	84,97
Klasse T	17,50	20,83	94,80	112,81
Klasse L	17,50	20,83	-	-
Theoretische Prüfung mit Audiounterstützung in deutsch	17,50	20,83	-	-
Fremdsprachige Theorieprüfung (11 Sprachen)	17,50	20,83	-	-
Eignung §§ 11 und 46 (je angefangene Viertelstunde)	20,65	24,57	20,65	24,57
Prüfung für eine Bescheinigung (Mofa 25) nach § 5 FeV	12,00	14,28	-	-
Ausfertigung einer Bescheinigung (Mofa 25) nach § 5 FeV	6,50	7,74	-	-
Ausfertigung einer Prüfbescheinigung ³⁾	3,73	4,44	3,73	4,44
Zusätzliche Gebühren / Entgelte				
Einzelprüfung (je angefangene Viertelstunde)	20,65	24,57	-	-
Regieentgelt (Organisation Gehörlosendolmetscher)	30,45	36,24	-	-

Teilprüfungen/Praxis

Klassen	Verbinden und Trennen		Nur Prüfungsfahrt (einschl. Grundfahraufgaben)	
	netto	incl. MwSt.	netto	incl. MwSt.
BE	16,00	19,04	55,40	65,93
C1E, CE	16,00	19,04	102,00	121,38
D1E, DE	16,00	19,04	95,00	113,05
T	16,00	19,04	62,80	74,73

Klassen	Abfahrtskontrolle (bei D und D1 mit Handfertigkeiten)		Nur Prüfungsfahrt (einschl. Grundfahraufgaben)	
	netto	incl. MwSt.	netto	incl. MwSt.
C1, C	16,00	19,04	102,00	121,38
D1, D	23,00	27,37	95,00	113,05
T	16,00	19,04	62,80	74,73

In den Fällen, in denen der Termin für den theoretischen und praktischen Teil der Prüfung auf Antrag des Bewerbers auf einen Tag festgesetzt wird, der Bewerber jedoch den theoretischen Teil der Prüfung nicht besteht, wird auch die Gebühr für den praktischen Teil erhoben.

Werden mehrere theoretische Prüfungen an einem Termin durchgeführt, wird nur einmal die Gebühr erhoben.

Können der praktische oder der theoretische Teil ohne Verschulden des aaSoP und ohne ausreichende Entschuldigung des Bewerbers²⁾ am festgesetzten Termin nicht stattfinden oder nicht beendet werden, wird die volle Gebühr für den ausgefallenen Prüfungsteil erhoben.

Theorieprüfungen erfolgen grundsätzlich als Gruppenprüfung. Audioprüfungen und Einzelprüfungen mit Audiounterstützung sind bei der Fahrerlaubnisbehörde zu beantragen (Eintrag im Prüfauftrag). Einzelprüfungen sind bei der Technischen Prüfstelle gesondert anzumelden.

Wird bei Prüfungen nach kombinierten Fahrerlaubnisklassen der praktische Teil der Prüfung nur für eine Klasse wiederholt, so ist nur die Gebühr für diese Klasse zu entrichten.

Für hier nicht genannte Leistungen gilt die Gebühr je angefangene Viertelstunde entsprechend GebOST.

1) bei Aufhebung der Automatik 2/3 der beantragten Klasse

2) i.d.R. gilt Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

3) entsprechend Landesregelungen